

Erfahrungsbericht
der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster
für die Jahre 2003 und 2004

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzesgrundlage im Berichtszeitraum**
- 2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen**
 - 2.1 Evangelischer Gemeindedienst**
 - 2.2 Pro Familia**
 - 2.3 Sozialdienst Katholischer Frauen**
 - 2.4 Donum vitae**
 - 2.5 Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**
- 3. Sonderfonds der Stadt Münster**
 - 3.1 Inanspruchnahme des Sonderfonds**
 - 3.2 Ausgabenstruktur**
- 4. Bundesstiftung**
- 5. Arbeitskreis „ §§ 218/219“ in Münster**
- 6. Veränderungen in der Statistik**

1. Gesetzesgrundlage im Berichtszeitraum

Die Gesetzesgrundlage der Schwangerschaftsberatung bildet seit dem 25.08.1995 das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG).

Das Recht auf Beratung und Information für jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle schreibt dieses Gesetz fest.

Die Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung werden in §5 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) benannt:

- Diese ist ergebnisoffen zu führen und geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen, nicht belehren und die eigenverantwortliche Entscheidung fördern.
- Es wird erwartet, dass die schwangere Frau der sie beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägt. Hierbei kann die Gesprächsbereitschaft der Frau nicht erzwungen werden.
- Der Frau müssen je nach Sachlage alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen gegeben werden. Des weiteren sollen ihr Rechtsansprüche und mögliche praktische Hilfen dargelegt werden, insbesondere solche, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.
- In der Beratung soll der schwangeren Frau das Angebot gemacht werden, sie bei der Geltendmachung von Ansprüchen zu unterstützen, ebenso wie das Angebot der Nachbetreuung.

Nach Abschluss der Beratung hat die Beratungsstelle der Schwangeren eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung über die erfolgte Schwangerschaftskonfliktberatung auszustellen.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben beraten 4 anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Münster. Dies sind der evangelische Gemeindedienst, Pro Familie, donum vitae und die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster.

Der Sozialdienst katholischer Frauen berät weiterhin im Bereich der allgemeinen, finanziellen und sozialen Hilfen, ist aber aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz vom 31.12.2000 aus dem gesetzlichen Beratungssystem der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschieden.

2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen

Die Erfahrungsberichte aller Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden in diesem Bericht dokumentiert. Sie sind von jeder der fünf Beratungsstellen als eigene Berichte erstellt und im Wortlaut übernommen worden.

2.1. Evangelischer Gemeindedienst, Hörsterstr. 29, 48143 Münster

Träger: **Diakonisches Werk Münster**
Ev. Beratungsdienste gGmbH
Hörsterstr. 29
48143 Münster

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 14.00 Uhr

Mitarbeiterinnen:

1 Dipl.-Sozialarbeiterin und 1 Dipl.-Sozialpädagogin mit je 19,25 Stunden.

Die Inhalte unserer Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB
- Finanzielle Unterstützung, Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (allgemeine Schwangerschaftsberatung)
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Familienplanungs- und Verhütungsberatung
- Sexualpädagogische Gruppenangebote
- Beratung bei Fragen zur pränatalen Diagnostik

2.1.1. Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt erfolgte nach dem Schwangerschaftskonflikt-Gesetz des Bundes vom 27.07.1992 in der Fassung vom 21.08.1995 (SchKG). 2003 wurden 100 Frauen und 2004 91 Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten.

Der größte Teil der Frauen hat die Entscheidung zum Abbruch bereits durch Gespräche mit Partner, Familie oder Freunden getroffen, bevor sie zu uns kommen. Sie kommen zunächst in die Beratungsstelle, weil sie die vom Gesetzgeber gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung für den Abbruch brauchen.

Trotz der Situation einer "Zwangsberatung" wird das Gespräch von vielen Frauen und Paaren im nachhinein insgesamt als hilfreich und positiv empfunden.

Sie erhalten medizinische, rechtliche und soziale Informationen und Hinweise zur Finanzierung eines Abbruchs sowie Hinweise auf die verschiedenen finanziellen Hilfsmöglichkeiten bei Austragen des Kindes.

Insgesamt gesehen ist der Schwangerschaftskonflikt sehr vielschichtig, und bei den meisten Entscheidungen spielen die finanziellen Hilfen kaum eine Rolle, sondern eher

Partnerkonflikte, fehlende Lebens- und Berufsperspektiven sowie andere Abhängigkeiten und psychische Probleme der verschiedensten Art.

Im Zusammenhang mit der Konfliktberatung findet häufig eine ausführliche Verhütungsberatung statt. In Einzelfällen wenden sich auch Frauen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal an uns, um mehr Klarheit über die für sie passende Verhütungsmethode zu bekommen.

2.1.2. Erfahrungen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen Frauen bzw. Paare zu uns, um sich gezielt über finanzielle, rechtliche und soziale Möglichkeiten zu informieren und eventuell Beihilfen zu beantragen. Besonders bei den alleinlebenden/-erziehenden Frauen (ca.

30 %) bringt die Schwangerschaft persönliche und finanzielle Probleme mit sich. In der Beratung können die Frauen bei allen anstehenden Fragen Hilfestellungen bekommen, die ihnen das Austragen der Schwangerschaft erleichtern soll.

Wir informieren die Frauen über die verschiedenen Fonds einschließlich der Bundesstiftung "Mutter und Kind" und stellen Anträge auf Beihilfen bei dem Sonderfonds der Stadt Münster, bei dem Sonderfonds der Ev. Kirche von Westfalen für Schwangere in Notsituationen, bei der Aktion Lichtblicke und vereinzelt auch bei anderen Stiftungen.

Häufig entwickelt sich ein intensiver, längerfristiger Kontakt zu den Frauen, der dazu führt, dass eine Vielzahl von Problemen angesprochen werden und viele Tipps, z. B. zur Vorsorge, Geburtsvorbereitung, Unterstützung nach der Geburt, weitergegeben werden können.

2.1.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Im Jahre 2003 stellten wir 174, im Jahr 2004 197 Anträge auf Beihilfen aus dem Sonderfonds.

Durch diese Beihilfen kann vielen Frauen/Paaren auf unbürokratische Weise geholfen werden, die finanziellen Anforderungen, die durch eine ungeplante Schwangerschaft plötzlich auf sie zukommen, besser zu bewältigen. Besonders die hohen Kosten bei der Wohnungssuche, wie Kautionen oder die Wohnungseinrichtung selbst werden durch die Beihilfen zum überschaubaren Faktor.

Obwohl man die Auswirkung der in Aussicht gestellten Hilfen auf die Entscheidung einer Frau im Schwangerschaftskonflikt im allgemeinen nicht überschätzen darf, sind sie auf jeden Fall eine große Erleichterung und Stütze für das vorhandene innere "Ja" zum Kind und geben in einigen Fällen der Entscheidung zum Kind noch den letzten fehlenden Impuls.

2.1.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Verhütung/Familienplanung

Die meisten Beratungen zur Verhütung/Familienplanung finden im Rahmen der Konfliktberatung statt. Je nach Interesse und Bereitschaft wird das Thema nur gestreift oder eine ausführliche Beratung (meist zum Diaphragma, zum Novaring, zur Hormonspirale/zum Hormonstäbchen) durchgeführt. Ist das Interesse zwar da, aber die Bereitschaft in dieser belastenden Lebenssituation nicht, kommen Frauen manchmal zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu uns.

Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir jeder Frau/jedem Paar an, sich bei Fragen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit dem vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch entstanden sind, an uns zu wenden.

In einzelnen Fällen nehmen Frauen dieses Angebot an. Die Gründe sind unterschiedlich, doch ist es immer der Fall, dass der Schwangerschaftsabbruch tiefere psychische Spuren hinterlassen hat oder zu Folgen in der Partnerschaft und den übrigen sozialen Beziehungen geführt hat, die die Frau so nicht vorausgeahnt hatte.

Es kommt vor, dass eine Frau mit ihren eigenen Wert- und Glaubensvorstellungen in einen tiefen Konflikt gerät, der sie in einen Kreislauf von Schuldvorwürfen und Bestrafungsbefürchtungen führt, aus dem sie allein nicht herausfindet.

Wir bieten Gespräche an und arbeiten bei spezieller religiöser Problemstellung auch mit einem Pfarrer zusammen.

Informationsveranstaltung/Schule/Sexualpädagogik

2003 haben wir eine Veranstaltung zum Thema „Schwangerschaftskonfliktberatung“ mit Schülerinnen und Schülern eines Münsteraner Gymnasiums durchgeführt.

2004 gestalteten wir einen sexualpädagogischen Projekttag mit einer Klasse der Fürstenschule.

Gruppenarbeit

Im Frühjahr 2004 leiteten wir im Jugendwohnprojekt des Diakonissenmutterhauses eine Gruppe mit jungen bzw. minderjährigen Müttern über sechs Abende.

Pränatale Diagnostik

Unser Beratungsangebot zur pränatalen Diagnostik wird nach wie vor nur in sehr geringem Umfang abgefragt. In einigen allgemeinen Beratungen wird es zum Thema durch die vom Arzt vorgeschlagenen Untersuchungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im März 2004 führten wir in Zusammenarbeit mit Pro Familia, dem Landesverband des Diakonischen Werkes und dem Eckart Fachverband eine Fachtagung zum Thema „Jugendliche Elternschaft und minderjährige Schwangere“ durch.

2.2. Pro familia, Bohlweg 19, 48147 Münster

**Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung NRW
Bohlweg 19, 48147 Münster**

MitarbeiterInnen:

1 Ärztin	19,25 Std.
1 Psychologin	23,25 Std.
2 Dipl. Pädagogin	29,25 Std.
1 Dipl. Pädagoge	23,25 Std.
2 Dipl. Sozialarbeiterinnen	32,00 Std.
1 Dipl. Sozialpädagoge	19,25 Std.
2 Beratungsstellenassistentinnen	39,00 Std.

Dieser Bericht umfasst die Erfahrungen aus den Bereichen der Schwangerschaftskonfliktberatung, der allgemeinen Schwangerschaftsberatung sowie den Fachberichten aus den anderen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle.

Da sich durch die Sozialrechtsreform schon sehr bald ein großes Informationsbedürfnis der Ratsuchenden in der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung herauskristallisierte, werden die Erfahrungen mit der Reform in einem gemeinsamen Bericht wiedergegeben.

2.2.1. Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung und der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

Am 01.01.2005 wurde das bisher geltende Recht der Sozialhilfe sowie der Arbeitslosenhilfe abgeschafft. Statt des geltenden Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wird das sogenannte Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB) – Sozialhilfe eingeführt. Außerdem wird es ein weiteres Sozialgesetzbuch geben: Zweites Buch (SGB). Danach werden erwerbsfähige Menschen die „ Grundsicherung für Arbeitssuchende“ erhalten.

Die Einführung des o.g. Gesetzes betrifft viele Menschen und berührt viele Bereiche des öffentlichen Lebens. So hat auch die Einführung des Gesetzes schon früh bei den Frauen , die zur Schwangerschaftskonfliktberatung in die Beratungsstelle kamen, Ängste verursacht und für Verunsicherung gesorgt. Die ohnehin schlechte wirtschaftliche Situation hat durch die bevorstehende Einführung von Hartz IV die Entscheidungsfindung im Konflikt verstärkt . Frauen, die bereits im Sozialhilfebezug waren befürchteten weitere Einschnitte. Auffallend war in der Beratung das enorme Bedürfnis nach Informationen zu den konkreten Veränderungen, die insbesondere in der Schwangerschaft und der Elternzeit zu erwarten sind. Da viele Veränderungen noch lange sehr unklar waren, stellte diese Situation auch uns als Berater vor immer wieder neue Herausforderungen.

Welche Veränderungen ergeben sich nun für schwangere Frauen in der Beratung?
Welches Gesetz ist anzuwenden? Ist es das SGB II oder das SGB XII?

Das SGB II ist anwendbar auf die Personen, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Frauen im Mutterschutz sind trotz des Beschäftigungsverbotes erwerbsfähig. Sie sind nur 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt nicht erwerbsfähig. Folglich können auch sie Hilfe nach dem SGB II erhalten. Wie sieht es nun mit der Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme der Mutter in der Elternzeit aus?

Grundsätzlich kann sie Hilfe nach dem SGB II in der Elternzeit erhalten, da sie ja erwerbsfähig ist. Was geschieht dann aber mit ihrem Kind? Sie hat sich ja eigentlich für die Elternzeit entschieden, um sich voll und ganz dem Kind widmen zu können. In der Elternzeit kann sie nicht zur Arbeitsaufnahme verpflichtet werden. Das SGB kennt hier ebenso wie das

BSHG den Begriff der Zumutbarkeit. Demnach ist der erwerbsfähigen Mutter nicht zuzumuten einer Arbeit nachzugehen, wenn die Erziehung des Kindes gefährdet ist. Was passiert aber, wenn das Kind z. B. bei einer Tagesmutter untergebracht werden kann. Ist es dann der Mutter zuzumuten eine Arbeit aufzunehmen? Hat sie dann noch die Wahl bei ihrem Kind zu bleiben? Hier wird noch mit Spannung auf die Umsetzung des Gesetzes gewartet. Sollten die Frauen verpflichtet werden, ihre Kinder abzugeben, hat der Gesetzgeber auch dafür Sorge zu tragen, entsprechend gute Betreuungsmöglichkeiten einzurichten.

Da die Elternzeit nur ein Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist und nicht gegenüber dem Sozialleistungsträger wird es für viele Frauen im Leistungsbezug sicherlich schwierig werden, die gesamte Elternzeit zu nutzen.

Eine weitere Veränderung des Gesetzes ergibt sich durch die Anhebung der Regelsätze. Mit der Anhebung der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt fallen bis auf einige Ausnahmen auch die bisherigen Leistungen (z.B. für Bekleidung u. Hausrat) weg. Die Beihilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung sind allerdings geblieben. Durch die Erhöhung der Regelsätze soll die Eigenverantwortlichkeit der Menschen gefördert werden, welches grundsätzlich zu begrüßen ist. Unsere Erfahrung in der täglichen Beratungsarbeit hat aber bisher gezeigt, dass viele Hilfesuchende damit überfordert sind, diese Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen. Außerdem ist die Summe der Regelsatzerhöhung viel zu gering bemessen, um den realen Bedarf zu decken. Von einer Bedarfsdeckung kann somit nicht gesprochen werden. Ebenso wirkt sich für viele Frauen, die bisher im Arbeitslosenhilfebezug waren, die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens nachteilig aus. Diese Frauen haben keinen eigenen Leistungsanspruch mehr. Gibt es auch begrüßenswerte Veränderungen?

Problematisch war bisher für Frauen in der Elternzeit, dass nach dem BSHG Ersparnisse für das Alter, z.B.: Lebensversicherungen, Bausparverträge und der PKW bis zur Vermögensfreigrenze eingesetzt werden mussten. Die Anhebung der Vermögensfreigrenzen und die nicht Anrechnung des eigenen PKW's stellen somit eine erhebliche Verbesserung für die betroffenen Hilfesuchenden während der Elternzeit dar. In den Gesprächen mit den Ratsuchenden wurde deutlich, dass gerade bei berufstätigen Frauen, die sich für die Schwangerschaft entschieden haben, der Einsatz von Vermögen in der Elternzeit eine enorme Härte darstellte. Sie hatten ja gerade während der Berufstätigkeit für die Altersvorsorge gespart. Hiervon waren besonders die Alleinerziehenden betroffen.

Die Hartz IV Reform hat auch Einfluss auf die Wohnbedingungen. Grundsätzlich gilt, dass eine Wohnung angemessen sein muss. Welche Unterkunft angemessen ist, richtet sich nach vielen Faktoren. Entscheiden, ob ein Umzug erforderlich ist, wird natürlich das Sozialamt. Viele Ratsuchende waren zunächst auch verängstigt. Sie kamen mit der Frage, muss ich denn jetzt umziehen?

Eine weitere gravierende Veränderung ist für uns als Familienberatungsstelle, dass die Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Mittel nicht mehr erfolgt. Hier werden die Kosten nur dann von der Krankenkasse übernommen, wenn die Frau unter 20 Jahre alt ist. Alle anderen Frauen müssen die Kosten für die Empfängnisverhütung aus ihrem Einkommen bestreiten. Dies führt natürlich zumindest dann zu Problemen, wenn die Pille aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage kommt. Mittel für eine Spirale oder gar eine Sterilisation sind von Arbeitslosengeld II – Empfänger/Innen in der Regel nicht aufzuringen. Dies hat womöglich vermehrt ungewollte Schwangerschaften zur Folge.

Uns als Berater/Innen bleibt zunächst nur mit Spannung auf die Umsetzung des neuen Gesetzes zu warten.

2.2.2. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Viele Frauen/Paare erleben die Hilfe aus dem Sonderfonds in ihrer schwierigen finanziellen Situation als eine wichtige Hilfe, die es ihnen leichter macht, die Kosten, die durch die Geburt eines Kindes entstehen, besser zu bewältigen. Es ist ihnen auch bewusst, dass der Sonderfonds nicht alle finanziellen Aufwendungen übernehmen kann. Gleichwohl erleben sie den Sonderfonds als eine ergänzende, wichtige finanzielle Hilfe. Besonders für Studentinnen und Auszubildende bedeutet die Hilfe aus dem Sonderfonds eine Unterstützung, die es ihnen möglich macht, ihre Eltern nicht auch noch durch die Geburt eines Kindes zusätzlich finanziell zu belasten.

Obgleich der Rahmen für die Hilfestellung immer enger gesteckt wird, halten wir den Sonderfonds für eine wichtige Einrichtung, die es vielen Frauen leichter macht, sich für das Kind zu entscheiden.

2.2.3. Erfahrungen in anderen Bereichen

Pränataldiagnostik

Frauen und Paare kommen gezielt in die Beratung zur Pränataldiagnostik. Dabei geht es um das für und wieder der verschiedenen vorgeburtlichen Untersuchungsmöglichkeiten, Chancen, Grenzen und Risiken. Die Frauen und Paare finden Unterstützung, hier ihren eigenen Weg zu finden. Die Beratung wird grundsätzlich von unserer Ärztin durchgeführt.

Familienplanungsberatung

Die Beratung umfasst sowohl Beratung über Verhütung als auch Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit. Auch hier konnte unsere Ärztin in medizinischen und psychologischen Fragen zur Verhütung beraten sowie gegebenenfalls Verhütungsmittel verschreiben. Kompetente medizinische Beratung sowie längerfristige pädagogische Begleitung erhielten auch Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische Arbeit findet in Form von schulischen als auch außerschulischen Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen werden von unseren Sexualpädagogen durchgeführt. Im Jahre 2003 fanden 68 schulische und 16 außerschulische Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen statt. Dabei wurden 1745 Mädchen und Jungen erreicht. Dazu kamen 16 Elternabende mit 422 Eltern.

3 sexualpädagogische Veranstaltungen fanden mit erwachsenen Behinderten statt, dazu kamen 21 Multiplikatorenfortbildungen und Teamberatungen mit insgesamt 195 Teilnehmer/Innen.

Weiterhin gab es 53 Einzelgespräche mit Jungen und Mädchen und 50 Beratungen von Lehrer/Innen und anderen pädagogischen Fachkräften.

Neben den sexualpädagogischen Gruppen gab es auch einige Gruppenangebote, die von unserer Ärztin oder anderen Fachkräften durchgeführt wurden.

Partner – und – Sexualberatung

Die Anliegen der Ratsuchenden waren vielfältig. Bei knapp der Hälfte der Ratsuchenden standen sexuelle Probleme im Vordergrund. In den anderen Fällen ging es um allgemeine partnerschaftliche Schwierigkeiten. Die Nachfrage nach längerfristiger Beratung konnte auf Grund der Kapazitäten nur beschränkt entsprochen werden. Falls dies nicht möglich war, wurde versucht Ratsuchende an niedergelassene Therapeuten zu vermitteln, was insbesondere bei Paaren mit beschränkten finanziellen Mitteln oft nicht leicht war. So müssen wir leider davon ausgehen, dass eine Reihe von Paaren, die bei uns zum Erstgespräch waren, trotz Bedarfs keine weitere Unterstützung finden konnten, da für sie der freie Markt

nicht erschwinglich und die Wartezeiten bei uns oder anderen Beratungsstellen zu lang waren.

Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2003 gelang es uns in Zusammenarbeit mit der VHS Münster Herrn Dr. Peter Döge zu einer Fachtagung zum Thema „Gender –Mainstreaming – Impulse für die Praxisfelder Erziehung und Gesundheitswesen“ nach Münster zu holen. Die Fachtagung: „Jungenarbeit – entdecke die Möglichkeiten“ des Arbeitskreises Jungen in Münster haben wir wesentlich mitgestaltet.

Im Jahre 2004 konnten wir mit Freunden und Kollegen unser 30 – jähriges Jubiläum feiern. Neben einem Empfang und einer gelungenen Fete im Fachwerk Gievenbeck war unser fachlicher Beitrag eine Fachtagung zum Thema „Minderjährige Schwangere“, die in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen im März 2004 für ein Fachpublikum angeboten wurde.

Zum internationalen Frauentag und zum Welt-Aids-Tag leisteten wir mit Informationsständen einen Beitrag.

Ausblick

Ein weiteres neues Aufgabengebiet ist die Beratung per E-Mail, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Neben der Beantwortung von Anfragen, die sich direkt an die E-MailAdresse unserer Beratungsstelle richtet, werden wir uns ab 2005 auch am überregionalen Beratungsangebot der pro familia „Sextra“ beteiligen.

2.3. Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster, Josefstr. 2, 48151 Münster

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Mitarbeiterinnen:

Die Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF war im Berichtszeitraum durch das Ausscheiden von zwei Kolleginnen von erheblichen personellen Veränderungen betroffen. Im Zuge der Neubesetzung wurde eine Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle im Fachbereich Sexualpädagogik vorgenommen. Die Personalausstattung der Beratungsstelle wurde ab dem 01.05.2004 wie folgt geregelt:

1	Dipl. Sozialarbeiterin mit	38,50	Wochenstd.	
2	Dipl. Sozialarbeiterinnen mit je	28,87	„	
1	Dipl. Sozialpädagogin mit	19,25	„	ab dem 01.04.04
1	Dipl. Sozial- und Sexualpädagogin mit	19,25	„	
1	Dipl. Sozial- und Sexualpädagoge mit	19,25	„	ab dem 01.05.05
2	Verwaltungsangestellte mit je	19,25	„	
1	Verwaltungsangestellte mit	25,00	„	

Alle Beraterinnen nehmen an einer Teamsupervision teil.

Aufgaben

- Beratung und Begleitung von Mädchen, Frauen, Familien, Paaren in der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr
- Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Vermittlung von psychosozialen, finanziellen und materiellen Hilfen
- Beratung in Fragen der Familienplanung und Sexualität
- Beratung und Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
- Beratung bei Pränataldiagnostik und / oder zu erwartender Behinderung des Kindes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Teambesprechungen, Dienstbesprechungen, Arbeitskreisen und an Supervision

Ziel der Beratung

Der Schutz des ungeborenen und geborenen Kindes durch beraterische, finanzielle, materielle und praktische Hilfsangebote für die ratsuchende Frau und deren Familie ist ein wesentliches Ziel der Beratung. Es soll unter Mitwirkung und Stärkung der Frau eine individuelle Lebensperspektive für die Frau, ihre Familie und das Kind geschaffen werden, die es im besten Fall ermöglicht, dass die Frau mit ihrer Familie letztlich unabhängig von jeder Hilfe ihr Leben und das ihrer Familie gestalten kann.

2.3.1. Erfahrungen mit der Schwangerschaftskonfliktberatung

Seit dem Ausstieg aus der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach § 219 StGB ist die Anzahl der Konfliktberatung auf ein Minimum zurückgegangen.

2.3.2. Erfahrungen der allgemeinen, sozialen und finanziellen Schwangerschaftsberatung

Die Hauptaufgabe in der Schwangerschaftsberatung ist und bleibt die psychosoziale Beratung bei Schwangerschaft einschließlich der Vermittlung von Hilfen. Ein zentraler Aspekt der vielschichtigen Problematiken ratsuchender Frauen ist die Existenzsicherung während

und nach der Schwangerschaft. Viele Frauen/Familien geraten bei einer Schwangerschaft aus unterschiedlichen Gründen an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit. Hierzu gehören: Wohnungs-, Arbeits-, Schul-, Ausbildungs-, Studien- und Einkommenssituation sowie alle anderen existentiellen Probleme wie z. B. Migrationsprobleme, Mietprobleme usw.. Ein weiteres Anliegen der ratsuchenden Frauen war die Veränderung im Zusammenhang mit der am 1.1.2005 in Kraft getretenen Hartz IV Reform. In der Beratungsarbeit stellt sich somit die Aufgabe umfassend in den verschiedenen Rechtsgebieten zu informieren. Die fachkundige Beratung und Begleitung der beim Diözesan- Caritasverband angestellten Sozialjuristin ermöglichte in vielen Fällen eine kompetente Beratung.

2.3.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds der Stadt Münster

Der Sonderfonds der Stadt Münster ist für die Arbeit ein unverzichtbares Angebot und eine wichtige Säule. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird der Sonderfonds insbesondere nach Geburt des Kindes in Anspruch genommen. In Ausnahmefällen werden auch Anträge während der Schwangerschaft gestellt, wenn keine Bundesstiftungsmittel zur Verfügung stehen. Diese unbürokratische und relativ langfristige Hilfe aus dem Sonderfonds ist für viele Frauen eine große Unterstützung, die finanziellen Anforderungen, die durch Geburt eines Kindes entstehen, besser zu bewältigen.

Die Glaubwürdigkeit der Konfliktberatungen und der Sozialberatung bei Schwangerschaft wird dadurch intensiviert.

Folgende finanzielle Hilfen wurden im Berichtszeitraum vergeben

		2004	2003
1 Bundesstiftung			
•			
Gesamtsumme:	€	257.581,72	280.583,50
Anzahl der Anträge		514	594
Durchschnittliche Bewilligung	€	501,13	482,93
2 Bischofsfonds			
•			
Gesamtsumme:	€	43.674,38	85.729,07
Anzahl der Anträge:		77	154
Durchschnittliche Bewilligung	€	567,20	556,68
3 Bischofsfonds /Soforthilfe			
•			
Gesamtsumme:	€	13.458,24	32.983,61
Anzahl der Anträge:		116	310
Durchschnittliche Bewilligung	€	116,02	106,40
		2004	2003
4 Stadtfonds			
•			
Gesamtsumme:	€	52.772,50	64.591,40
Anzahl der Anträge:		241	244
Durchschnittliche Bewilligung	€	218,97	264,72
Gesamtbewilligungssumme	€	367.486,84	463.887,58

2.3.4. Erfahrungen mit anderen Bereichen

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass immer komplexer werdende Problemlagen von Frauen und Familien längere Betreuungen erfordern. Aus diesem Grund wurde ein Schwerpunkt in die Weiterentwicklung bestehender Projekte sowie in die Initiierung neuer Angebote gelegt.

Die bestehenden Angebote

- **Geburtsvorbereitungskurse**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Sexualpädagogik**
- **Madame Courage**
- **Babytür am Franziskus**
- **Aktion Babykorb**

sind inzwischen zu einem festen Bestandteil der Beratungsarbeit geworden.

Neu hinzugekommen ist das Projekt

- „**Zeitgeschenk**“

Es handelt sich hierbei um ein Angebot für allein erziehende Mütter, die einerseits durch die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder und andererseits durch eine Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit mehrfach belastet sind.

Mitglieder des Inner-Wheel-Clubs Münster-Aasee übernehmen ehrenamtlich zu vereinbarten Zeiten die Kinderbetreuung. Die Mütter erhalten dadurch Freiraum für sich und können so neue Kraft für ihren Alltag schöpfen.

Geburtsvorbereitung

Seit 2001 werden in den Räumen der Beratungsstelle in Kooperation mit dem Haus der Familie jährlich drei Kurse zur Geburtsvorbereitung durchgeführt. Eine Kurseinheit umfasst fünf Mal zwei Stunden zu verschiedenen Themenbereichen von Schwangerschaft und Geburt. Durchschnittlich nehmen 5 Personen pro Kurseinheit teil. Zielgruppe sind Frauen, die die Angebote der Bildungseinrichtungen wegen zu großer Schwellenängste nicht annehmen können. Das Angebot zur Teilnahme wurde im Jahre 2003 auch auf alle anderen Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster ausgedehnt. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren durchweg positiv, der Effekt nachhaltig. Die Frauen sind nach der Teilnahme deutlich besser in der Lage, die Geburt aktiver mit zu gestalten und auch nach Geburt die Pflege und Versorgung ihrer Babys optimaler und sicherer zu beherrschen. In Einzelfällen wurde der Kontakt mit anderen Teilnehmerinnen auch nach Geburt fortgesetzt und dadurch gerade bei allein Erziehenden einer Vereinsamung und Isolation vorgebeugt.

Sexualpädagogik

Insbesondere durch Besetzung einer zusätzlichen halben Stelle mit einer männlichen Fachkraft wurde das sexualpädagogische Angebot noch einmal inhaltlich und personell ausgeweitet und um neue Elemente ergänzt. Neben den sexualpädagogischen Projekttagen für weiterführende Schulen in der Stadt Münster, die in den vergangenen zwei Jahren verstärkt angefragt wurden, wird mittlerweile regelmäßig eine offene Sprechstunde für SchülerInnen an einer Gesamtschule angeboten.

Im Bereich der Online-Beratung für Jugendliche ist eine Steigerung von Beratungszahlen festzustellen. Neben dem wachsenden Bekanntheitsgrad dieses Angebotes kann die steigende Attraktivität der Beratungsform auch im Zusammenhang mit den Möglichkeiten stehen, die das Medium Internet mit sich bringt (z.B. Anonymität, einfaches und schnelles Beschaffen von Informationen). Eine Internetseite befindet sich derzeit im Aufbau. Sie soll Jugendlichen, die an den Projekttagen teilgenommen haben, eine weitere Informations- und Kontaktmöglichkeit bieten. Unter dem Stichwort: www.herzklopfen-muenster.de ist ein entsprechendes Kontakt- und Informationsportal geplant.

Das diözesane Konzept für die Sexualpädagogik wurde nach seiner Fertigstellung in 2003 in einem ausführlichen Gespräch dem Bischof vorgestellt und im Anschluss daran in einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände und Geschäftsführungen verabschiedet.

Spendenprojekt Madame Courage

Mit dem Spendenprojekt „Madame Courage“ unterstützt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster nun bereits schon im 6. Jahr allein erziehende Studierende in ihrer Examensphase. Da während des Studiums kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht und die Belastung während der Examensphase besonders hoch ist – die Dreifachaufgabe, das Studium abzuschließen, die angemessene Betreuung des Kindes zu sichern und für den notwendigen Lebensunterhalt zu sorgen, stellt junge Mütter vor oft unlösbare Probleme – würde ohne die finanzielle Unterstützung durch „Madame Courage“ in vielen Fällen der Studienabbruch die einzige Alternative darstellen.

Seit Gründung des Projektes konnten 292.594,01 € von Klein- und Großspendern eingeworben werden. Bis Ende Dezember 2004 profitierten 56 Mütter mit ihren Kindern von „Madame Courage“. Anfragen aus anderen Universitätsstädten belegen die hohe Anzahl hilfesuchender Frauen und ihrer Kinder.

Babytür am Franziskus

Seit dreieinhalb Jahren existiert die Babyklappe am St. Franziskushospital unter Beteiligung des St. Franziskus-Hospitals, der Schwangerschaftsberatung und des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Sozialdienst kath. Frauen e.V. Münster. Dieses Angebot wurde seitdem fünf Mal in Anspruch genommen. Seit der Eröffnung übernehmen die Mitarbeiter des SkF e. V. eine ständige Rufbereitschaft, damit eine Frau, die anonym entbinden will, kurzfristig eine Beratung erhalten kann.

Parallel dazu stellt die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Aufgabenfeld dar. Unter dem Titel "Sie sind doch selbst noch Kinder....zum Umgang mit Sexualität und Schwangerschaft in der Schule" wurde ein Workshop für Lehrer und Lehrerinnen konzipiert. Ziel ist zum einen über das Beratungsangebot sowie Babytür und vertrauliche Geburt zu informieren und zum anderen gemeinsam mit den LehrerInnen ein Netzwerk zu schaffen, das Betroffene in bestmöglicher Weise auffängt.

Statistischer Anhang

Durch die Einführung eines neuen Statistikprogramms in 2004 ist eine gemeinsame Aufstellung für die Jahre 2003 und 2004 nicht möglich. Wir fügen daher die jeweiligen Jahresstatistiken bei.

2.4. donum vitae, Scharnhorststr. 86, 48151 Münster

Träger: donum vitae e.V., Ortsverein Münster, Scharnhorststr. 66, 48151 Münster

Beraterinnen:

2 Dipl. Sozialarbeiterinnen mit 19,25 Std.

Grundlage der Arbeit:

Die Beratung findet statt nach §219 STGB (Strafgesetzbuch) in Verbindung mit den §2 und §§5,7 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz) und dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz sowie dem vom Land NRW anerkannten Beratungskonzept für Beratungsstellen in Trägerschaft von Frauen beraten/donum vitae.

2.4.1. Erfahrungen mit der Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2003 fanden in unserer Beratungsstelle 112 Beratungen nach §219 StGB statt, 2004 stieg die Zahl auf 121 Konfliktberatungen.

Gründe für den Konflikt

Bevor die von den Frauen angegebenen Gründe im Folgenden näher erläutert werden, soll darauf hingewiesen werden, dass es sich fast nie um allein einen Grund handelt, sondern um ein Zusammentreffen einer Reihe von Problemen und damit zusammenhängender Ängste, die dazu führen, dass die Schwangerschaft zum Konflikt wird.

Wie in den vergangenen Jahren gaben mehr als die Hälfte der Frauen ihre **finanzielle und wirtschaftliche Situation** als Grund für den Schwangerschaftskonflikt an. Sie befürchteten, mit dem Austragen des Kindes in ungewollte Abhängigkeiten oder in eine existenziell bedrohliche Situation zu geraten.

Fast die Hälfte der Frauen nannten **partnerschaftlich-familiäre** Gründe.

In vielen Fällen wurde durch die Feststellung der Schwangerschaft deutlich, dass Mann und Frau ganz unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensplanungen hatten und entsprechend unterschiedlich auf die Schwangerschaft reagierten. Einige Frauen wurden aufgrund der Schwangerschaft von ihrem Partner verlassen oder mussten erleben, dass der Partner in Frage stellte, der Erzeuger zu sein. Ohne einen verlässlichen Partner sehen sich jedoch viele Frauen nicht in der Lage, die Verantwortung für ein (weiteres) Kind auf lange Zeit hin allein übernehmen zu können. Fast immer ist die Situation Alleinerziehender ja auch gleichbedeutend mit finanzieller Not.

Rund 40% der Schwangeren in der Konfliktberatung geben als Grund für den Konflikt ihre **psychische und physische Situation** an. Sie berichten, dass sie sich schon vor Eintritt der ungewollten Schwangerschaft überlastet und ausgebrannt fühlten oder an physischen und psychischen Erkrankungen litten. Auch Gewalterfahrungen in der Partnerschaft, ob körperlich oder seelisch, stellen eine immense Belastung dar.

In mehr als der Hälfte der Fälle war die **unsichere berufliche Situation** eine Ursache für den Schwangerschaftskonflikt; hierzu zählt auch die Situation als Auszubildende. Die Angst vor dem beruflichen Aus wächst angesichts der zunehmend schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt.

In eine existenziell bedrohliche Situation geraten nicht selten **ausländische Studierende**. Sie finanzieren ihr Studium entweder mit dem Geld ihrer Eltern oder - sehr viel häufiger - durch Nebenjobs. Es gibt für sie keinerlei finanzielle Hilfen in Deutschland; weder Bafög noch Erziehungsgeld noch Kindergeld. Durch die Geburt eines Kindes sehen sie sich einer

dreifachen Belastung ausgesetzt, die sie nicht tragen können, vor allem dann nicht, wenn sie keinen Partner haben.

Die Konfliktberatung

Durch die Beratung soll die Frau/das Paar darin gestärkt werden, eine reflektierte und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen, die sie in ihre weitere Lebensplanung integrieren kann.

Fast alle Schwangeren erleben den Schwangerschaftskonflikt als sehr einschneidend und äußerst belastend.

Durch die wertschätzende und respektvolle Haltung der Beraterin wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, die es der Frau/dem Paar ermöglicht, sich auf ein offenes Gespräch einzulassen.

Die Beratung gibt Raum für ihre Bedenken und Sorgen, ihre Ängste und Zweifel, ihre Gefühle der Trauer und Wut. Ambivalenzkonflikte, Identitätsprobleme, Probleme in der Partnerschaft und Lebensängste können thematisiert werden. Auch die Auseinandersetzung mit den persönlichen Werten und Normen und dem eigenen religiösen Hintergrund im Hinblick auf die Entscheidung für oder gegen den Schwangerschaftsabbruch wird angeregt.

Der Focus wird dabei auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Frau / des Paares gerichtet; eigene personale und soziale Kompetenzen werden bewusst gemacht. Dies kann zu einem Perspektivwechsel der Frau/des Paares führen, die/das sich möglicherweise bislang nur mit den scheinbar unlösbaren Problemen beschäftigt hat.

So kann mit der Frau/dem Paar gemeinsam ein Konfliktlösungsmodell erarbeitet werden, das sie in ihren Lebensbezügen stützt und stärkt.

Für die Beraterinnen schwinden allerdings zunehmend die Möglichkeiten, aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext gesehen, die Frauen zum Austragen ihres Kindes ermutigen zu können.

Abbruch und Trauer

Die Beratung zum Thema Schwangerschaftsabbruch gehört zur Konfliktberatung. Fast alle Frauen wünschen Informationen: medizinische, rechtliche und solche, die die Kosten des Abbruchs betreffen.

Nicht selten geht es auch um die seelischen Folgen eines Abbruchs. Für viele Frauen ist ein Schwangerschaftsabbruch verbunden mit dem Gefühl von Schuld und Trauer. Gesellschaftlich gesehen werden von den Frauen Schuldgefühle erwartet, aber ein Recht auf Trauer wird ihnen nicht zugestanden, denn „schließlich haben es die Frauen selbst so entschieden“. Dabei sind Trauergefühle in mehr oder weniger starker Form nach einem Abbruch nicht selten (sie können auch gleichzeitig neben dem Gefühl der Erleichterung auftreten). Mal ist es die Trauer um ein Kind, das nicht geboren wird, mal die Trauer um die Lebenssituation, in der kein Platz für das Kind ist. Damit die Frau den Abbruch verarbeiten kann, ist es wichtig, dass der Trauer Platz eingeräumt wird und aufsteigende Trauer nicht verleugnet wird.

In einer vertrauensvollen Beratungsatmosphäre wird das Thema möglicher Trauer nach dem Schwangerschaftsabbruch angesprochen und, wenn die Frau / das Paar es möchte, wird darauf näher eingegangen. Es geht keinesfalls darum, jemandem Gefühle aufzudrücken - jeder Mensch fühlt anders, jeder hat sein eigenes Tempo - aber es ist den Beraterinnen wichtig, das Paar / die Frau auf diese Art der Gefühle vorzubereiten und Beratung nach dem Abbruch anzubieten.

2.4.2. Erfahrungen mit der allgemeinen, psychosozialen Beratung

Im Jahr 2003 fanden neben den Konfliktberatungen 109 Erstgespräche gem. §2 SchKG statt, in 2004 waren es 131.

Die hinter dieser Zahl stehenden Anliegen waren vielfältig. Es gab Frauen, die ganz konkrete Fragen zur Erziehungszeit oder zum Mutterschutz hatten, Paare, die sich über die Veränderungen mit Kind informieren wollten und andere, die sich aufgrund von vielfältigen Sorgen und Problemen an die Beratungsstelle wandten und intensiv betreut wurden.

Die Zahlen beinhalteten auch die Fälle, in denen sich Frauen/Paare im Schwangerschaftskonflikt für das Kind entschieden hatten und weitere Begleitung wünschten. Manche Frau wandte sich erst im späteren Verlauf der Schwangerschaft an uns, weil ihr die Probleme über den Kopf wuchsen oder sich ihre Lebenssituation geändert hatte, nicht selten weil die Partnerschaft gescheitert war.

Durch eine ressourcenorientierte Haltung der Beraterin soll das Bewusstsein der Klientinnen für die eigenen Kompetenzen gestärkt und sie zur selbstständigen Problemlösungen ermutigt werden.

Bei speziellen Problemen wurden nach Absprache mit der Klientin andere Beratungsstellen oder Fachkräfte hinzugezogen. In einigen Fällen wurde ganz konkrete Hilfe geleistet, z.B. bei der Wohnungssuche oder beim Umgang mit dem Sozialamt.

2.4.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Die Anzahl der Frauen, die finanzielle Hilfen beantragen, wächst stetig. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Bundesstiftungsanträge um 25 % erhöht; die Zahl der Sonderfondsanträge hat sich von 2003 bis 2004 vervierfacht.

Da unsere Beratungsstelle bislang über ausreichende Bundesstiftungsmittel verfügte, wurde der städtische Sonderfonds ganz überwiegend für Hilfen nach der Geburt in Anspruch genommen, weil diese durch die Bundesstiftung nur sehr eingeschränkt vermittelt werden können.

Voraussichtlich werden unserer Beratungsstelle ab dem Jahr 2005 weniger Bundesstiftungsmittel zu Verfügung stehen, daher werden wir verstärkt auf den Sonderfonds zurückgreifen müssen.

Für viele Frauen und Familien stellen die finanziellen Hilfen eine große Entlastung dar. In einigen Fällen spielte sie für das Ja zu Kind eine große Rolle.

Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Frauen und Familien, die finanzielle Hilfen aufgrund einer Schwangerschaft benötigen, weiter ansteigen wird.

Um Frauen und Familien umfassend helfen zu können, haben wir in kleinerem Rahmen die Möglichkeit geschaffen, Sachspenden in Form von Babykleidung und Kinderwagen an bedürftige Frauen und Familien weitergeben zu können.

Beihilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“:

Jahr	Anträge	Gesamtsumme
2003	56	38.436,50 €
2004	70	46.304,06 €

Beihilfen aus dem städtischen Sonderfonds:

Jahr	Anträge	Gesamtsumme
2003	5	1.007,50 €
2004	19	5.564,50 €

2.4.4. Erfahrungen mit anderen Bereichen

Sexualpädagogik/ Prävention/ Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2003 konnte gemeinsam mit der Aids-Beratungsstelle und dem Gesundheitsamt der Stadt Münster der Mitmach-Parcours der BZGA in Hilstrup durchgeführt werden. An zwei Tagen konnten sich die Schüler des Kant-Gymnasiums und der Realschule auf spielerische Weise mit den Themen Liebe, Sexualität, Verhütung ungewollter Schwangerschaften und Aids-Prävention vertraut machen.

In 2003 und 2004 wurden in verschiedenen Schulklassen und Jugendgruppen Unterrichtsveranstaltungen zum Thema Schwangerschaftskonflikt und Hilfsmöglichkeiten für Schwangere durchgeführt.

Bei Informationsveranstaltungen im Bildungsinstitut Münster informierten wir die jungen Erwachsenen über Verhütungsmethoden, rechtliche Ansprüche von Schwangeren und Hilfsmöglichkeiten für Familien in Deutschland.

Am Welt - Aids Tag konnten wir an einem Stand im Fachhochschulzentrum über Sexualität und den Schutz vor Aids-Infektion informieren.

In Zusammenarbeit mit dem Franz-Hitze Haus, der katholischen Hochschulgemeinde und dem Schlosstheater wurde 2004 der Film „Mein kleines Kind“ gezeigt. In dem Dokumentarfilm wird das Thema der pränatalen Diagnostik und der möglichen Konsequenzen aus der Sicht einer betroffenen Mutter geschildert. Mit dieser Veranstaltung ist es gelungen, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und Anstöße zur weiteren Diskussion zu geben.

Neben dieser großen Veranstaltung wurde in mehreren Gruppen, etwa dem katholischen Seminar, beim Stadtfrauenbund und bei der Freiwilligenagentur über unsere Arbeit informiert.

Fortbildungen

Die kontinuierliche Fortbildung der Beraterinnen ist wesentlicher Bestandteil des Konzeptes von donum vitae.

Eine der beiden Beraterinnen nahm über einen Zeitraum von zwei Jahren an einer Fortbildung zur systemischen Beratung teil, die vom Landesverband donum vitae konzipiert wurde.

Die andere befand sich in einer Weiterbildung zur ressourcenorientierten Beratung, durchgeführt vom Bundesverband donum vitae.

Von unserem Landesverband werden regelmäßig Fachkonferenzen für Beraterinnen in NRW durchgeführt. Diese Konferenzen haben das Ziel, ein einheitliches Profil für donum vitae in NRW fortzuschreiben, fachbezogenen Austausch zu ermöglichen und neue gesetzliche und fallbezogene Informationen zu vermitteln.

Zudem nutzten die Beraterinnen regelmäßige Supervisionssitzungen, um ihre Arbeit zu reflektieren und weiter zu qualifizieren.

Resümee

Das Jahr 2004 war geprägt durch die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der „Hartz IV“ Reform, die ab dem 1.1. 2005 für viele Betroffene erhebliche Leistungseinschnitte mit sich bringt.

Die Beraterinnen beschäftigten sich intensiv mit den bevorstehenden Änderungen, um die Ratsuchenden kompetent beraten zu können. Es fiel auf, dass vielen Frauen und Paaren erst im Sommer bzw. Herbst des Jahres klar wurde, dass sie von den Neuregelungen betroffen sein würden. Bei vielen lösten die bevorstehenden Änderungen große Verunsicherungen aus.

rungen bis hin zu Existenzängsten aus. Es zeichnete sich ab, dass es auch für die Mitarbeiter der zuständigen Behörden in Bezug auf die Gesetzesänderungen und ihre konkrete Umsetzung Verunsicherungen gab. Den Beraterinnen kam manches Mal die Aufgabe zu, die Ratsuchenden auf die sich verschlechternden Bedingungen aufmerksam zu machen.

Die gesetzlichen Neuregelungen nach SGB II bedeuten auch, dass die Kosten für Verhütungsmittel nicht mehr vom Sozialamt übernommen werden wie bisher. Das lässt befürchten, dass viele Paare sichere Verhütungsmittel wie die Pille und die Spirale in Zukunft schlichtweg nicht mehr bezahlen können. Das gleiche gilt für die Sterilisation, die schon im vergangenen Jahr aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen herausgenommen wurde. Zu befürchten ist, dass damit die Zahl der ungewollten Schwangerschaften wieder zunimmt.

Durch die gravierenden Einschnitte ins soziale Netz wird unser Auftrag, zur Fortführung der Schwangerschaft zu ermutigen zunehmend schwieriger, sind doch finanzielle und wirtschaftliche Gründe von mehr als der Hälfte der Frauen im Schwangerschaftskonflikt benannt worden. Es stellt sich die Frage, was eine Gesellschaft tatsächlich bereit ist aufzubringen, damit sich Frauen und Paare für ein Kind entscheiden können.

Wie wichtig die Arbeit von donum vitae ist, wird den Beraterinnen angesichts der gesellschaftlichen Situation und im Kontakt mit den Menschen täglich aufs Neue deutlich.

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre eine Beratungsstelle wie donum vitae gar nicht denkbar. Nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz von Ehrenamtlichen ist es zu verdanken, dass das Interesse an donum vitae wach gehalten und die Finanzierung weiterhin gesichert wird.

2.5. Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafenstr. 30, 48153 Münster

Träger: Stadtverwaltung Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Mitarbeiterinnen:

1 Dipl. Sozialarbeiterin mit 19,25 Stunden

1 Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialwirtin mit 38,5 Wochenstunden

Aufgaben:

- Schwangerschaftsberatung nach den §§ 218/219 StGB in Verbindung mit § 5 SchKG
- Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
- Beratung in Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Allgemeine, finanzielle und soziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Bearbeitung von Anträgen auf Mittel aus der Bundesstiftung
- Bearbeitung von Anträgen auf Mittel aus dem städtischen Sonderfonds
- Verwaltung des städtischen Sonderfonds
- Externe präventive Angebote zum Thema Verhütung
- Koordination und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Eingebundenheit in das Amt bzw. Dezernat

Seit dem 01.01.2001 erhält die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung des Landes NRW, dass die kommunalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als eine Säule des gesetzlich geforderten pluralen Systems der Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennt. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 wird die Feststellung getroffen, dass die Länder zur Finanzierung von bis zu 80% der Kosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verpflichtet sind.

In 2003 erhielt die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung von 60.445,00 € Personalkosten. Das sind 76,20 % der Gesamtbruttopersonalkosten.

In 2004 betrugen die Landesmittel 61.007,00 € für Personalkosten. Dies sind 75,80 % der Gesamtbruttopersonalkosten von 80.459,48 €. Im Jahr 2004 wurden zusätzlich 9.000,00 € für Sachkosten übernommen

2.5.1. Erfahrungen in der Konfliktberatung

Stadt Münster	Fälle	Beratungen	Erstberatungen	Beratungen aus Vorjahr	Konfliktberatungen
2003	322	640	151	85	86
2004	336	802	167	95	74

Der Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatung im Verhältnis zu den allgemeinen Beratungen:

2003/2004	Allgemeine Beratung	Konfliktberatung
Stadt Münster	76,0 %	24,0 %
Evangelischer Gemeindedienst	62,9 %	37,1 %
Pro Familia	58,1 %	41,9 %
SkF	Keine Konfliktberatungen	
Donum Vitae	53,2 %	46,8 %
Gesamtstädtisch	71,8 %	28,2 %

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird dem Gesetz nach entsprechend ergebnisoffen geführt und geht von der Verantwortung der Frau aus. Je nach Sachlage werden alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen vermittelt. Die Rechtsansprüche als auch die praktischen Hilfen werden darlegt und mögliche Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist von der besonderen Situation der Pflichtberatung gekennzeichnet. Zur Lösung des Schwangerschaftskonfliktes gibt es keine Kompromisslösung, eine Entscheidung ist unvermeidbar. Die Entscheidung muss in einem zeitlich begrenzten Rahmen getroffen werden. Dabei ist die umgesetzte Entscheidung nicht umkehrbar und bedeutet eine Veränderung in der Biographie von Frauen.

Das Beratungsgespräch bietet den Frauen eine Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen ihre Probleme darzulegen und zu reflektieren. In der Beratungssituation kann in der Verbindung von Beziehungsaufnahme, emotionaler Zuwendung, personenzentrierter Gesprächsführung, Informationsvermittlung, realistischen Hilfsangeboten sowie Entlastung durch Verständnis Unterstützung für die betroffenen Frauen geleistet werden. Häufig wird dieses Angebot von Frauen gemeinsam mit ihrem Partner oder Angehörigen genutzt.

2.5.2. Erfahrungen mit der allgemeinen, sozialen und finanziellen Schwangerschaftsberatung

Der gesetzliche Beratungsanspruch umfasst neben der Schwangerschaftskonfliktberatung auch die allgemeine, soziale und finanzielle Schwangerschaftsberatung. Der Anteil dieser Beratungsarbeit liegt in 2003 bei 73,3 % und in 2004 bei 78 %.

In den Beratungsgesprächen werden Fragen zu unterschiedlichen Bereichen erörtert (Wohnsituation, finanzielle Situation, rechtliche und arbeitsrechtliche Situation, veränderte Lebens- und Beziehungssituation, psychosoziale Situation, gesetzliche und freiwillige Hilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Entbindungsmöglichkeiten, Hebammenhilfe, Pränataldiagnostik, Verhütung und Familienplanung, Betreuungsmöglichkeiten). Dabei lassen sich Frauen und Männer teils umfassend, teils konkret über Teilbereiche beraten, insbesondere zu den gesetzlichen und freiwilligen Hilfen einschließlich Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung oder dem Sonderfonds.

Die allgemeine Beratung ist wesentlich arbeitsintensiver als die Konfliktberatung, die sich häufig auf einen Kontakt begrenzt. Oft ist es notwendig die von den Ratsuchenden vorgelegten Bescheide gemeinsam durchzusehen, Erklärungen zu geben und offene Fragen zu beantworten. Immer wieder müssen auch Missverständnisse in einem gemeinsamen Telefonat mit den entsprechenden Ämtern und den hilfesuchenden Frauen oder Familien geklärt werden, um rechtmäßige Ansprüche geltend machen zu können.

Um ein individuell notwendiges Hilfefkonzept mit Frauen zu erarbeiten, ist eine Arbeitsschwerpunkt die Kooperation der Schwangerschaftsberatung mit anderen Ämtern und freien Trägern. Hier ist Zielrichtung, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, d. h. Frauen in einem häufig langewährenden Prozess zu befähigen, ihre Ansprüche bei den beteiligten Institutionen selbst geltend zu machen und Ihnen dabei die erforderliche Unterstützung zu geben, Zugänge zu schaffen und Hemmschwellen abzubauen.

Die Tendenz, nachgehende Beratungsangebote vermehrt einzufordern, setzt sich fort und wird durch die Komplexität der Gesetzesänderungen auch in Hinblick auf Hartz IV wesentlich umfangreicher als bisher.

2.5.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Von der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle erhielten in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 66 Frauen Mittel aus dem Sonderfonds.

Soziale Problemlagen der Frauen, sowie finanzielle Notsituationen stehen bei der allgemeinen Beratung meist in einem direkten Zusammenhang und können mit der Beihilfe aus dem Sonderfonds eine konkrete Entlastung erfahren. Die große Umbruchsituation, die eine Schwangerschaft und ein Kind in das Leben der Frauen und Familien bringt, wird durch äußere Veränderungen noch weiter verschärft, vor allem wenn sich die jeweilige Lebenssituation schon in einem sozialen und finanziellen Spannungsfeld bewegt. Durch eine Schwangerschaft und Geburt entstehen zusätzliche Ausgaben, die durch einen notwendig werdenden Umzug und die entsprechenden finanziellen Belastungen daraus noch verschlimmert werden. Hier kann mit der Hilfe des Sonderfonds Erleichterung und Unterstützung geschaffen werden.

2.5.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Beratung zu Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung wird ja nach Bereitschaft der Frauen und Männer bei Bedarf durchgeführt und findet in der Schwangerschaftskonfliktberatung, wie auch in der allgemeinen Beratung Raum.

Hierbei wird deutlich, dass das Wissen um Verhütung und die praktische Anwendung häufig nicht als umfangreich zu bezeichnen sind und nach wie vor von vielen Vorurteilen oder längst überholten Wissensständen gekennzeichnet sind. Verhütung und Familienplanung wird in vielen fremden Kulturkreisen sicher deutlich anders bewertet, aber auch deutsche Frauen und Männer und gerade auch junge Menschen treten beim Thema Verhütung eher mit Halbwissen auf.

Auf Anfrage bietet die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle für Mädchengruppen oder Schulen Veranstaltungen sexualpädagogischer Gruppenarbeit an. Aufgrund der personellen Ressourcen der Beratungsstelle konnte im Berichtszeitraum keine Veranstaltung stattfinden.

Der Bereich der Pränataldiagnostik nimmt weiterhin wenig Raum in der Beratung ein. Im Verlauf der Schwangerschaft wird im Einzelfall das Thema der vorgeburtlichen Untersuchungen dann zum Thema, wenn ärztliche Untersuchungen Abweichungen von der Norm ergeben und Verunsicherungen und Ängsten bei Frauen ausgelöst werden.

Im Berichtszeitraum haben die Beraterinnen an Fortbildungen zur teilgenommen:

- Kommunikationstraining für MitarbeiterInnen kommunaler Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in NRW
- „Besser als ihr Ruf“ – Jugendliche Elternschaft und minderjährige Schwangere
- Trauerarbeit nach Schwangerschaftsabbruch
- Grundsicherungsleistungen des SGB II und SGB XII
- „Ganz natürlich-Mädchensache“. Das erste mal, Verhütung, der Zyklus, der erste Frauenarztbesuch

Während des Berichtszeitraumes haben die Beraterinnen fortlaufend an Supervision teilgenommen.

3. Sonderfonds der Stadt Münster

Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens"
Hier: Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
1995	700 000,00 DM	697 256,82 DM
1996	700 000,00 DM	699 998,51 DM
1997	700 000,00 DM* ¹⁾	837 704,58 DM* ¹⁾ 138.000 DM überplanm. Mittelbereitstellung
1998	700 000,00 DM	540 074,08 DM
1999	700 000,00 DM	450 729,15 DM
2000	700 000,00 DM	502 798,63 DM
2001	500 000,00 DM* ²⁾	524 987,97 DM * ²⁾ 25.000 DM überplanm. Mittelbereitstellung
	255 650,00 €	268 422,09 €
2002	255 650,00 €* ³⁾	270 627,78 € * ³⁾ 15.000 € überplanm. Mittelbereitstellung
	255 650,00 €	255 640,01 €
2003	255 650,00 €	255 640,01 €
2004	255 650,00 €	247 894,67 €

3.1. Inanspruchnahme des Sonderfonds

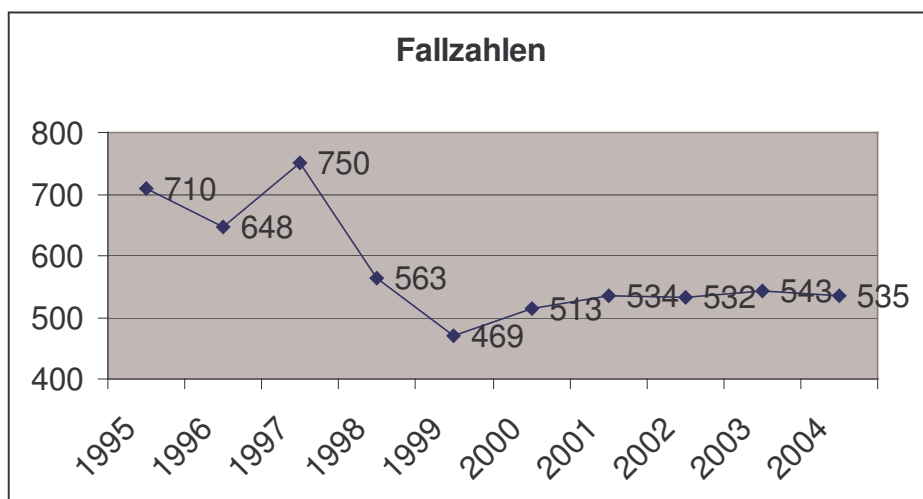
Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

	Fälle	€ / 2003	Fälle	€ / 2004
Diakonisches Werk	115	65 075,50 €	104	65 395,20 €
Pro Familia	191	91 822,50 €	179	101 472,60 €
SkF	166	64 591,40 €	168	52 772,50 €
Donum vitae	5	1 007,50 €	18	5 564,50 €
Städt. Beratungsstelle	66	28 425,50 €	66	22 689,87 €
Gesamt	543 *⁴⁾	255 640,01 €	535 *⁴⁾	247 894,67 €

*⁴⁾ Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Im Berichtsjahr 2003 wurden insgesamt 879 Anträge an den Sonderfonds gestellt. Im Berichtsjahr 2004 waren es 875 Anträge.

Die Zahl der Beratungsfälle ist im Berichtszeitraum gleich geblieben und pendelt sich in der Rückschau auf die letzten Jahre bei einer Größe um rd. 500 Fälle ein.



Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall lag in 2003 (543 Fälle) bei 470,79 € und in 2004 (535 Fälle) bei 463,35 €.

Der Sonderfonds der Stadt Münster ist für alle Beratungsstellen ein wichtiges Hilfeangebot in der Beratung, insbesondere dann, wenn gesetzliche Hilfen nicht greifen oder nicht ausreichen. Die Aussage bisheriger Berichtsvorlagen, dass finanzielle Hilfsangebote nie allein ausschlaggebend für Frauen sind, die Schwangerschaft fortzusetzen, hat weiterhin Bestand.

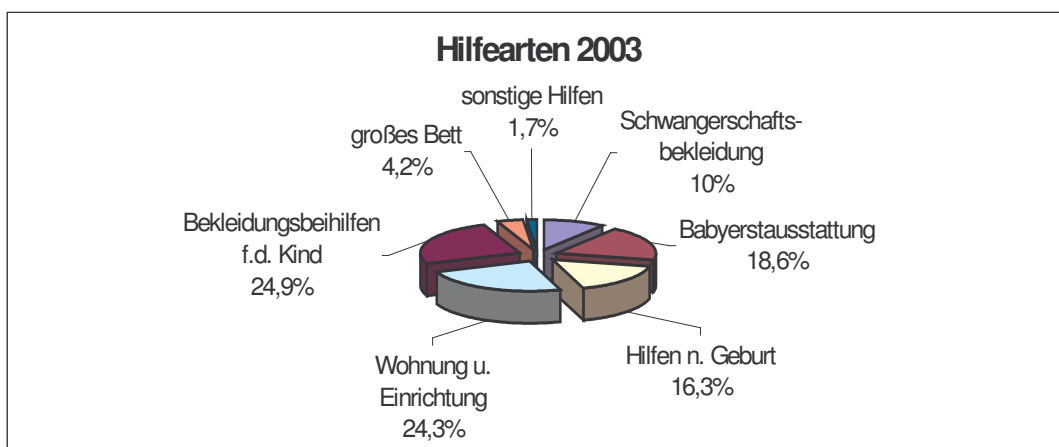
Frauen und Paare äußern in der Beratung, dass sie zwar die finanzielle Unterstützung durch den Sonderfonds als Erleichterung erfahren, dass die Sorgen um insbesondere die persönliche wie auch finanzielle Zukunftsperspektive weiterhin bestehen bleiben.

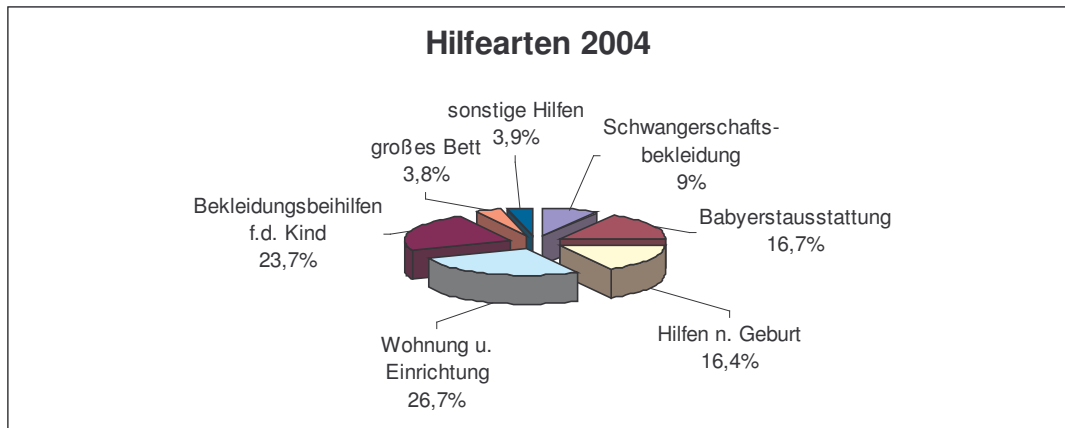
3.2. Ausgabenstruktur

Die Mittel aus dem Sonderfonds wurden verausgabt für:

Ausgabekategorie	2003	2004
Schwangerschaftsbe- kleidung	25 572,00 €	21 612,00 €
Babyerstaussstattung	47 804,00 €	41 496,00 €
Hilfen nach Geburt	41 943,50 €	40 640,00 €
Wohnung und Einrich- tung	62 429,96 €	66 196,50 €
Beikleidungsbeihilfen f. d. Kind	64 083,00 €	56 794,18 €
großes Bett	10 805,50 €	9 492,50 €
Sonstige Hilfen	4 284,44 €	9 663,49 €

Die Aufschlüsselung der Ausgaben für die unterschiedlichen Hilfearten zeigt, dass der Sonderfonds in hohem Maße dann in Anspruch genommen wird, wenn aufgrund der Schwangerschaft ein Umzug und damit auch Renovierungskosten und Hausrat erforderlich werden, bzw. in der vorhandenen Wohnung eine Renovierung und Erweiterung der Wohnung und diesbezüglich zusätzliche Hausratsgegenstände notwendig werden. Auch Kautionszahlungen, die nicht über das ALG II geleistet werden und bei denen keine Aussicht auf Bürgschaft eines Bankinstitutes besteht werden über den Sonderfond finanziert.





Neben dem Bereich Wohnen und Einrichten ist die Bekleidungsbeihilfe für das Kind stark nachgefragt. Diese Beihilfe wird bis zu drei Jahre nach der Geburt gewährt.

Der Anteil der Hilfen vor der Geburt, die aus Sonderfondsmitteln finanziert werden belaufen sich auf ca. 52 % (Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstaussstattung und Wohnen/Einrichten). Die Hilfen, die nach der Geburt angefragt werden (Hilfen n. Geburt, Bekleidungsbeihilfe f.d. Kind, großes Bett) machen einen Anteil von ca. 44 % aus. In den Jahren 2001/2002 beliefen sich diese Hilfen noch auf ca. 38 %.

Dieser Anstieg ist ein Hinweis darauf, dass das Einkommen, das Frauen und Familien nach der Geburt zur Verfügung steht, geringer wird und Sonderfondshilfen hier eine wichtige Unterstützung zur Finanzierung notwendiger Anschaffungen für das Kind darstellen.

4. Bundesstiftung

Seit dem 13.07.1984 besteht die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen, Donum vitae und die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle beteiligen sich an der Vergabe dieser Mittel.

Die Bundesstiftung wurde eingerichtet, um Schwangeren in einer Notlage die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt wie beim Sonderfonds einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenzen von Bundesstiftung und Sonderfonds sind angeglichen, um eine Gleichbehandlung von Frauen/Familien bei Sonderfonds und Stiftungsmitteln weitestgehend garantieren zu können.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Bundesstiftung und dem Sonderfonds besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung ermöglicht eine einmalige Antragsstellung bis zum Ende der Schwangerschaft. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung bis zu einem halben Jahr nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation im Vergleich zum Erstantrag gravierend verschlechtert hat.

Der Sonderfonds hingegen kann bei immer wieder überprüfter Berechtigung bis zu drei Jahren nach Geburt in Anspruch genommen werden.

Im Dezember 2004 wurde von Dez. V einvernehmlich entschieden (Mitzeichnung des AKJF und des ASGAf von 2/05), dass bis zur Veränderung der Einkommensgrenzen durch die Bundesstiftung im Sommer 2005 auf die Anrechnung des Erziehungsgeldes als Einkommen beim Sonderfond verzichtet wird. Diese Regelung betrifft die Bezieherinnen von Leistungen nach SGB II oder SGB XII.

Seit dem 01.01.05 entstand durch die Erhöhung der Regelsätze des SGB II/SGB XII die Situation, dass Frauen/ Familien mit ihrem Einkommen dann oberhalb der geltenden Einkommensgrenzen des Sonderfonds liegen, wenn sie während der Elternzeit Erziehungsgeld beziehen. Sie hätten dann, während des Bezuges von Erziehungsgeld, keine ergänzenden Beihilfen (Hilfen nach Geburt, Bekleidungsbeihilfe f.d. Kind) aus dem Sonderfond in Anspruch nehmen können. Auch für eine erneute Schwangerschaft während des Bezuges von Erziehungsgeld wäre eine Beantragung von Beihilfen für diese Schwangerschaft nicht möglich gewesen.

Ein Unterschied zwischen der Bundesstiftung und dem Sonderfond ist nämlich die Anrechnung des Erziehungsgeldes. Bei der Einkommensberechnung für die Gewährung von Beihilfen aus dem Sonderfonds wird das Erziehungsgeld als Einkommen angerechnet. Bei der Gewährung von Beihilfen aus der Bundesstiftung nicht. Daher sind die Veränderungen durch SGB II und SGB XII für die Bundesstiftung unproblematisch.

Die geltenden Einkommensgrenzen des Sonderfonds entsprechen den jeweils geltenden Richtlinien der Bundesstiftung "Mutter und Kind". Die Einkommensgrenzen zur Gewährung von Hilfen aus der Bundesstiftung haben den Eckregelsatz des BSHG als Berechnungsgrundlage. Die geltenden Einkommensgrenzen wurden von der Bundesstiftung auch nach der Aufhebung des BSHG zum 01.01.2005 in ihrer Höhe beibehalten.

Eine Veränderung der Einkommensgrenzen der Bundesstiftung ist ab dem 01.01.2006 geplant, sodass denn auch das Erziehungsgeld wieder beim Sonderfonds mit angerechnet werden kann, ohne die Frauen zu benachteiligen, die Erziehungsgeld erhalten.

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum aus der Bundesstiftung folgende Mittel zur Verfügung gestellt.

Bundesstiftungsmittel		
	2003	2004
SKF	280 583,50 €	257 581,72 €
Donum vitae	38 436,50 €	46 304,06 €
Stadt Münster	76 159,50 €	59 610,06 €
Summe	395 179,50	363 495,84 €

5. Arbeitskreis „§§ 218/219“ in Münster

Die Beraterinnen der ortsansässigen Beratungsstellen treffen sich in vierteljährlichen Abständen zum kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Auch Donum vitae beteiligt sich seit Gründung der Beratungsstelle an dem Arbeitskreis.

Neben dem kollegialen Austausch wird der Arbeitskreis auch genutzt, zu unterschiedlichen Themenbereichen Experten einzuladen, z. B. bei sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum referierten im Arbeitskreis:

- Herr Clevermann (AOK/Krankenversicherung)
- Herr Malcher (Versorgungsamt/Erziehungsgeldkasse,)
- Herr Bar (Amt für Arbeitsschutz/Mutterschutzgesetz)

Die konstruktive Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen trägt zur Beibehaltung der Beratungsstandards im pluralen Spektrum der Beratungsangebote in Münster bei.

6. Veränderung in der Statistik

Wie im Erfahrungsbericht 2001/2002 angekündigt liegen diesem aktuellen Bericht veränderte statistische Angaben zugrunde. Die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind berichtspflichtig sowohl gegenüber dem Land NRW als auch der Bezirksregierung Münster.

Das Land NRW fordert für sein Berichtswesen im Bereich der Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ab dem Jahr 2002 für den Bericht eine veränderte Datenerfassung von den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Dieser statistische Bericht der Beratungsstellen ist auch als Tätigkeitsbericht an die Bezirksregierung zu verwenden, die das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle überprüft.

Da die Berichterstattung an das Land NRW und Bezirksregierung nunmehr einheitlich erfolgen kann, werden diese statistischen Daten auch Grundlage des städtischen Erfahrungsberichtes.

Erstmalig konstituiert sich der Erfahrungsbericht für den Sonderfond aus diesen vereinheitlichten statistischen Angaben, allerdings sind hier trotzdem einige Anmerkungen erforderlich.

Der SkF, der im Berichtsjahr erstmalig Landesmittel erhält, legt für die Jahre 2003 und 2004 eine andere und für beide Jahre auch unterschiedliche Erhebung vor. Es wurde für den Bericht versucht die notwendigen Zahlen herauszuholen, wo dies nicht möglich war wurde es in der Statistik vermerkt. Seit diesem Jahr erhält auch der SkF Zuwendungen über Landesmittel und daher ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2006 auch vom SkF die Landesstatistik zu führen sein wird.

Pro Familia, erhebt nicht ausschließlich nur die reinen Beratungszahlen für den Sonderfond, sondern verzeichnet dabei auch einen Anteil an Überschneidungen zwischen der allgemeinen Schwangerenberatung nach § 2 SchKG, Sexualberatung und Paarberatung.

Die erhobenen statistischen Daten sind daher nicht mehr vergleichbar und in eine Reihe mit den bisher erhobenen Daten zu stellen. Besieht man sich aber die Zahlen der Ausgabenstruktur und die Fallzahlen an, dann wird deutlich, dass sich die Jahre 2003 und 2004 in die letzten Beratungsjahrgänge einreihen.

Über die Jahre wird durch die Vereinheitlichung der Landesstatistik, und die Tatsache, dass ab 2006 alle Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen diese Landesstatistik führen werden ein genauerer Abgleich der erhobenen Zahlen möglich sein.

Weiterhin werden erhoben:

- Gesamtberatungszahlen (mit den weiterlaufenden Beratungen des Vorjahres)
- Anzahl der Erstberatungen
- Altersstruktur
- Staatsangehörigkeit
- Gründe für den Schwangerschaftskonflikt
- Beratungsanlässe bei allgemeinen Schwangerschaftsberatungen
- Minderjährige Schwangere